



POLITIK DIREKT

Ausgabe 3 – März 2021

Editorial

Liebe Mitglieder,

Den Frühling haben wir uns anders vorgestellt, die Inzidenz-Zahlen gehen hoch statt runter, ein „normales“ Dorf-Leben ist weiter nicht in Sicht. Statt persönlichem Treffen gibt es Politik direkt daher weiter digital.

Für Euer Feedback, Gedanken und Anregungen sind wir sehr dankbar. Persönlich oder per Mail an vorstand-fwv@gmx.de oder gemeinderat-fwv@gmx.de



Viel Spaß beim Lesen
Euer Vorstand

Haushalt 2021

Es hat sich bereits im zu Ende gehenden Jahr 2020 abgezeichnet, dass sich die Gestaltung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 als schwierig erweisen wird. Obwohl an den verschiedensten Positionen des Etats unter den Veranschlagungen bzw. Ausgaben von 2020 geplant wurde, blieb am Ende ein Defizit im Ergebnishaushalt von gut 1,2 Mio Euro.

Diese Haushaltslücke hat mehrere Gründe. Grundstücksankäufe und Planungen in Vörstetten und Schupfholz für zukünftige Wohnbebauung, ein hoher Kostenaufwand für die angebotene Kinderbetreuung, pandemiebedingte Steuermindereinnahmen sowie die verpflichtende Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) - was im Kern so viel heißt wie, dass alle ordentlichen Aufwendungen im Jahr ihres Verbrauchs durch Erträge finanziert werden sollen.

Hier hilft auch nicht wirklich die Erkenntnis, dass es viele andere Kommunen und Städte ähnlich und zum Teil noch schlimmer „erwischt“. Für unsere Gemeindehaushalte, die auch in den Folgejahren sehr wahrscheinlich nicht ausgeglichen sein werden, heißt das zukünftig, noch sorgfältiger bei Investitionen und Ausgaben auf Notwendigkeit und Machbarkeit hinzuschauen aber auch neue Einnahmeformen zu generieren und gleichzeitig alle bisherigen Erträge und Einnahmen auf Vertretbarkeit, Angemessenheit und Aktualität regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Hierfür geht der Gemeinderat im Herbst „in Klausur“.

In Erkenntnis dieser Spannungsfelder zukünftiger finanzpolitischer Entscheidungen und im Bewusstsein der daraus resultierenden Verantwortung auch im Hinblick auf den Werteverzehr für zukünftige Generationen verabschiedete der Gemeinderat doch einstimmig den Haushaltsplan 2021.

Katastrophenschutz

Aus dem Landeskatastrophenschutzgesetz ergibt sich die Verpflichtung für die Gemeinde, für den Katastrophenfall Vorkehrungen zu treffen. Hierzu zählt auch ein lang anhaltender Stromausfall.

Im Januar stellte die Verwaltung ihren Notfallplan dafür vor: Es wurde ein Krisenstab definiert, der in diesen Fällen die Verantwortung übernimmt. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde soll gewahrt bleiben. Für Stromausfälle, die länger als 24 Stunden dauern, kann in der HRH eine Notunterkunft für hilfsbedürftige Personengruppen eingerichtet werden. Sowohl die Trinkwasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Der Notfallplan wird laufend fortgeschrieben. Im Amtsblatt vom 11.02. wurde zusätzlich informiert, wie jeder Haushalt eigene Notfallvorsorge treffen kann.

Lärmaktionsplanung

Nach der Vorarbeit eines externen Büros sowie einer Bürgerinformationsveranstaltung im September vorigen Jahres wurde nun der fertige Plan im Januar vorgestellt. Wenn dieser Plan dem LRA von der Gemeinde fehlerfrei vorgelegt wird, bestehen gute Chancen, dass die betroffenen Straßen Tempo 30 dauerhaft erhalten. Nach den Ergebnissen des externen Büros kommen dafür die Breisacher und die Freiburger Straße in Frage, da die Lärmbelastungen durch den Verkehr dort ganztägig über den vorgegebenen Grenzwerten liegen. Einige Bürger haben ihre Stellungnahme dazu abgegeben, hauptsächlich aus Schupfholz und der Denzlinger Straße, welche beide für Tempo 30 leider im Moment nicht in Frage kommen, da dort die Grenzwerte unterschritten werden. Turnusmäßig wird die Lärmbelastung alle fünf Jahre überprüft, oder dann, wenn wesentliche Änderungen eingetreten sind. Das in Schupfholz geplante Baugebiet Gehren könnte eine solche Änderung sein.

FTTH Ausbau in Vörstetten geplant

In Vörstetten möchte die Firma UGG (Unsere Grüne Glasfaser GmbH) eigenwirtschaftlich, das heißt auf eigene Kosten und Risiko, ein Glasfasernetz (FTTH: Fiber-to-the-home) ausbauen und zwar in jede Straße und an jedes Haus. Parallel dazu möchte die UGG bei den Einwohnern einen Bedarf erheben, der den Ausbau quasi steuert. Das gelegte Netz soll dann an alle interessierten Provider (Internet-, Telefon- und TV-Dienste) verliehen werden, die dann für ihre Produkte bei den Endkunden werben können.

Der Gemeinde entstehen hierdurch keinerlei Kosten, sie bekommt trotzdem die beste in Deutschland verfügbare Ultra-Breitbandversorgung (bis 1 Gigabit) und somit eine heutzutage immer wichtiger werdende Verbesserung der eigenen Infrastruktur (Stichwort Homeoffice, Homeschooling, Daten-up-Load) mit einem vom späteren Kunden frei wählbaren Produkt.

Nahverkehrsplan 2021-2026

Der Nahverkehrsplan für 2021-2026 wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Grundsätzliches Ziel des Plans ist es, Parallelverkehre von Bus und Schiene zu vermeiden und eine bessere Anbindung an Knotenpunkte in der Fläche herzustellen. Für Vörstetten bedeutet dies:

- Schwerpunkt ist die Anbindung an den Knotenpunkt Denzlingen im Halbstundentakt.
- Demgegenüber ist aber die beliebte Direktverbindung nach Freiburg bisher nicht im Plan vorgesehen.
- Wir können und ***wollen*** diese Verbindung aber durch Eigenfinanzierung zurück in den Plan bringen. Bisher musste Vörstetten jährlich etwa 26.000 € für den Nahverkehr aufbringen. Diese Summe sollte in etwa genügen, um gemeinsam mit Reute weiterhin eine Direktverbindung nach Freiburg zu finanzieren.
- Insgesamt steigt werktags die Anzahl der Verbindungen von 43 auf 53, mit der Direktverbindung nach Freiburg auf etwa 60. Von daher bietet der Plan insgesamt eine deutliche Verbesserung der Nahverkehrs-Anbindung.
- Offen ist in der Planung noch der Nachtverkehr. Ggfs. wird dieser über die Gemeinden direkt organisiert.

Langacker II

Es gibt weiterhin eine sehr hohe Nachfrage an gewerblichen Baugrundstücken von ortsansässigen Betrieben. Daher wurde im Februar die Aufstellung des Bebauungsplans Langacker II beschlossen. Für die Erschließung dieses Gebiets kann im Wesentlichen die Straße für Langacker I genutzt werden. Das Gebiet ist etwa 1,8 ha groß. Die Öffentlichkeit und die Behörden sollen frühzeitig im Prozess eingebunden werden. Zu klären sind wichtige Fragen wie z.B. ob Wohnungen in diesem Gewerbe-Gebiet zulässig sein sollen. Danach geht es dann um die Vergabe. Hierbei wollen wir primär ortsansässige Unternehmen berücksichtigen. Ansonsten werden wir restriktiv in der Vergabe sein, denn das Gebiet wird vermutlich für längere Zeit das letzte freie Gewerbe-Gebiet sein.

Und sonst: Kontowechsel vollzogen

Seit diesem Monat verwaltet nun die ortsansässige Raiffeisenbank unser Vereinskonto, somit werden die Mitgliedbeiträge zukünftig von dort eingezogen.

